



## Verehrte Geschäftspartnerinnen und -partner!

**Ausgabe 2/2019**

Das Jahr 2019 ist in der Halbzeit angekommen und damit rückt auch die Urlaubszeit näher. In einem Gastbeitrag informiert der Zoll über die missbräuchliche Nutzung des Flughafenausweises. In diesem Infobrief möchten wir Sie zudem über eine wichtige Änderung in Bezug auf die Anerkennung von Luftsicherheitsschulungszertifikaten informieren, die später in diesem Jahr in Kraft treten wird.

Mit sicheren Grüßen  
Ihre Ausweisstelle

### Anerkennung von Luftsicherheitsschulungen

Jede Person, die unbegleiteten Zutritt zu Sicherheitsbereichen benötigt, muss für die Ausstellung eines Flughafenausweises vorab eine Luftsicherheitsschulung absolvieren. Nach aktueller Anordnungslage verlangt der Gesetzgeber, dass die Schulung zu diesem Zweck spezifische Kenntnisse über den Flughafen, an dem der Zutritt stattfinden soll, vermitteln muss, z.B. über die verwendeten Flughafenausweise und die Melde- oder Kontrollverfahren. Schulungsanbieter sind dazu angehalten, auf ihren Schulungsbescheinigungen kenntlich zu machen, ob die erforderlichen Kenntnisse vermittelt wurden. In der Regel geschieht dies durch den Zusatz »m.F.« oder »o.F.«, je nachdem, ob die Schulungsinhalte »mit« oder »ohne« Kompetenzen zur Erlangung eines »Flughafenausweises« vermittelt wurden. Enthält die Schulungsbescheinigung den Zusatz »o.F.« oder ist anderweitig erkenntlich, dass die notwendigen Kenntnisse nicht vermittelt wurden, dürfen wir diese Bescheinigung nicht anerkennen.

Aktuell muss in diesem Fall eine neue Luftsicherheitsschulung absolviert werden, die entsprechende Kenntnisse über den Flughafen München vermittelt. Schulungen, die von der Airport Academy angeboten werden, beinhalten die flughafenspezifischen Inhalte bereits [siehe <https://www.munich-airport.de/sicherheit-safety-und-security-4593324>].

Um den finanziellen und zeitlichen Aufwand unserer Kunden zu verringern, entwickeln wir derzeit eine Zusatzschulung über diese spezifischen Kenntnisse. Die Zusatzschulung wird mit ca. 45 Minuten deutlich kürzer sein und ist gültig in Verbindung mit der bereits absolvierten Luftsicherheitsschulung. Sie kann zukünftig ganz unkompliziert im Zuge der Ausweisabholung im

Wartezimmer unserer Servicestelle im München Airport Center (MAC Ebene 04) an einem der PCs absolviert werden. Anschließend wird die erzeugte Schulungsbescheinigung in der Ausweisstelle vorgelegt, woraufhin der Flughafenausweis ausgegeben werden darf.

Die Zusatzschulung wird voraussichtlich ab Q3/2019 zur Verfügung stehen. Wir werden Sie über diesen Weg noch einmal gesondert informieren, sobald die Schulung vor Ort absolviert werden kann.

### Begleitung bei Zutrittsanmeldungen

Um einen reibungslosen und schnellen Ablauf an den Servicestellen zu gewährleisten, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die auf der Zutrittsanmeldung angegebene Begleitperson bereits bei der Ausweisabholung in der jeweiligen Servicestelle (MAC oder Haupttor) mit anwesend sein muss. Besonders am Haupttor kommt es bei fehlender Begleitperson zu Verzögerungen, da Ansprechpartner erst kontaktiert und ausfindig gemacht werden müssen.

Sollte Ihnen keine Begleitperson zur Verfügung stehen, so können Sie über die Konzernsicherheit eine kostenpflichtige Sicherheitsbegleitung anfordern. Das entsprechende »SDL-Bestellformular« finden Sie auf unserer Internetseite [Link siehe unten].

### Umgang mit Selbstständigen

Sollten Sie selbstständige Personen beauftragen, für Sie am Flughafen tätig zu werden, so ist darauf zu achten, dass im Ausweis Antrag die selbstständige Person als Arbeitgeber angegeben wird. Sollten Sie Fragen dazu haben, so kommen Sie bitte für eine individuelle Beratung auf uns zu.

Das Hauptzollamt München informiert:

## Sommerzeit = Urlaubszeit Umgang mit Flughafenausweisen auf Reisen



Auch in diesem Jahr werden wieder viele Ausweisinhaber das reichhaltige Flugangebot nutzen und die freien Tage an den verschiedensten Destinationen der Welt verbringen.

Vor dem Flug oder nach der Landung keine Zeit? Schnell von A nach B durch eine Beschäftigtenkontrolle oder eine Vereinzelungsanlage mit dem Flughafenausweis? STOPP!

Diese Art der Nutzung des Ausweises ist unzulässig und stellt einen Ausweismissbrauch dar. Sollten dadurch sogar Zollbestimmungen umgangen werden, so entspricht das dem Tatbestand der Steuerhinterziehung, was wiederum die Zuverlässigkeit des Ausweisinhabers gefährdet und den Entzug des Flughafenausweises zur Folge haben kann. Aus diesem Grund weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, den Flughafenausweis bei Reisen (egal ob privat oder dienstlich) NICHT zum Einsatz kommen zu lassen. Der Zoll wird auch in diesem Jahr risikoorientiert Kontrollen durchführen.

Bei Fragen dazu steht das Hauptzollamt München gerne zur Verfügung:

Telefon: +49 (0)89 975 90700

Mail: [presse.hza-muenchen@zoll.bund.de](mailto:presse.hza-muenchen@zoll.bund.de)

## Allgemeine Erreichbarkeit

Um Ihnen einen optimalen Service bieten zu können, nutzen Sie bitte ausschließlich unsere Funktionskennungen, anstatt die persönlichen E-Mail-Adressen. Besonders bei zeitkritischen Anfragen kann so eine schnelle Bearbeitung erfolgen.

**[ausweiswesen@munich-airport.de](mailto:ausweiswesen@munich-airport.de)**

für allgemeine Anfragen und Mitteilungen (besonders bei hohem Telefonaufkommen die bessere Alternative)

**[sischul-ausweiswesen@munich-airport.de](mailto:sischul-ausweiswesen@munich-airport.de)**

für den Versand der von uns angeforderten Nachweise der Luftsicherheitsschulung

**[antraege-ausweiswesen@munich-airport.de](mailto:antraege-ausweiswesen@munich-airport.de)**

für Ausweis- und Plakettenanträge

**[zup-ausweiswesen@munich-airport.de](mailto:zup-ausweiswesen@munich-airport.de)**

für Anträge auf Einleitung der Wiederholungsüberprüfung der Zuverlässigkeit

**[zutrittsanmeldungen@munich-airport.de](mailto:zutrittsanmeldungen@munich-airport.de)**

für das ausgefüllte Formular »Zutrittsanmeldung Sicherheitsbereich« für Besucher- und Tagesausweise

Alle relevanten Dokumente und weiterführende Informationen finden Sie auch unter:

**[www.munich-airport.de/zugangsmanagement](http://www.munich-airport.de/zugangsmanagement)**